

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 22.11.2018
Bearb: Hr. Ohst
AZ: 31.21/Oh

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Ihl

Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Seitens der unteren Naturschutzbehörde gibt es keine Anregungen oder Hinweise zu dem Bebauungsplanentwurf.



Ohst

Amt 31
31.33
untere Bodenschutzbehörde

Datum: 15.11.2018
Herr Akkermann
Tel.: 540-2719

Fachbereich 61
Frau Ihl

- Internes Aktenzeichen 20180078
- externes Aktenzeichen B-Plan Nr. 124-3

Vorhaben: Entwurf des B-Plans Nr. 124-3 „Am Polderdeich 25“ Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Auslegung.

Adresse: Am Polderdeich 25

Sehr geehrte Frau Ihl,

seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird dem Vorhaben mit Verweis auf die Stellungnahme vom 25.01.2017 grundsätzlich zugestimmt.

Es liegen seither keine neuen vorhabensbetreffende Erkenntnisse vor.

Die gesamte Fläche des vorgesehenen Bebauungsplangebietes ist derzeit nicht im Altlastenkataster enthalten.

Die in der Stellungnahme formulierten Hinweise wurden im Entwurf des B-Plans (Stand Juli 2018) ausreichend benannt. Auf eine erneute Stellungnahme wird mit Verweis auf das Schreiben vom 25.01.2017 verzichtet.

i.A.


Akkermann

Amt 31
31.32
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch
Tel.: 2761
Datum: 06.11.2018

Amt 61
Bearb.: Frau Ihl

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124-3 „ Am Polderdeich 25“

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Entwurf des B-Plans mit folgenden Hinweisen zu.

Hinweis:

Das Versickern von Niederschlagswasser der Verkehrsflächen hat über die belebte Oberbodenpassage (Mulden , Muldenrigolensysteme) zu erfolgen. Bei der Versickerung ist sicherzustellen, dass im hydraulischen Einflussbereich der Versickerungsanlage keine Altlasten im Boden oder im Grundwasser vorhanden sind, die durch eine gezielte Versickerung mobilisiert werden können.

Die geplanten Versickerungsanlagen sind gegen die Auffüllungen und verunreinigten Bodenpassagen abzudichten, so dass ein Austrag von Verunreinigungen durch das Versickern von Niederschlagswasser unterbunden wird.

Ein Versickern in Auffüllungen ist aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht zulässig. Der aufgefüllte Boden im Bereich der Versickerungsanlage ist vollständig auszutauschen.

Der Standort des B-Plan-Gebietes befindet sich außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Schrote, gehört aber zu einem Gebiet, dass im Falle eines Versagens von Hochwasserschutzeinrichtungen bis zu 40 cm unter Wasser stehen kann.

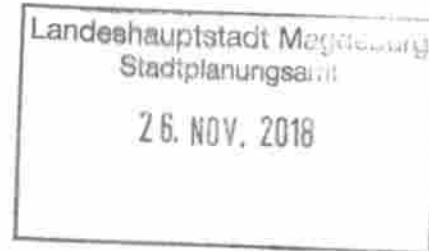


Lerch

Amt 31
Umweltamt

22.11.2018
31.22
Immissionsschutz-
Behörde
Frau Köhler

Amt 61
Bearbeiter: Frau Ihl



Bebauungsplan Nr. 124-3 "Am Polderdeich"

Die untere Immissionsschutzbehörde hat keine weiteren Anregungen zum Bebauungsplan.


Köhler